

SOPAINFO arbeitsmarkt

14

Regierung trickst weiter bei Hartz IV

Im Jahr 2010 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu achten und Korrekturen bei der Berechnung der Hartz IV-Regelsätze eingefordert. Ob das neue Berechnungsverfahren der Bundesregierung das Existenzminimum sichert, ist zweifelhaft. Aktuelle Studien belegen: Der Regelsatz wird klein gerechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 2010 die damals geltenden Hartz IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. Grund war insbesondere, dass der Ermittlung Schätzungen „ins Blaue hinein“ zugrunde lagen. Das Gericht verpflichtete die Bundesregierung daher, die Regelsätze neu zu bestimmen. Es forderte ein „transparentes“ und „taugliches“ Berechnungsverfahren.

Das Ergebnis ist bekannt: Der neu berechnete Regelsatz lag nur geringfügig über dem alten. Die Erhöhung betrug gerade einmal fünf Euro. Gewerkschaften, Erwerbslosengruppen und Wohlfahrtsverbände kritisieren seitdem, dass bei der Neuberechnung offensichtlich die Kassenlage maßgeblich war. Die Menschenwürde bleibt auf der Strecke.

Hartz IV wird klein gerechnet

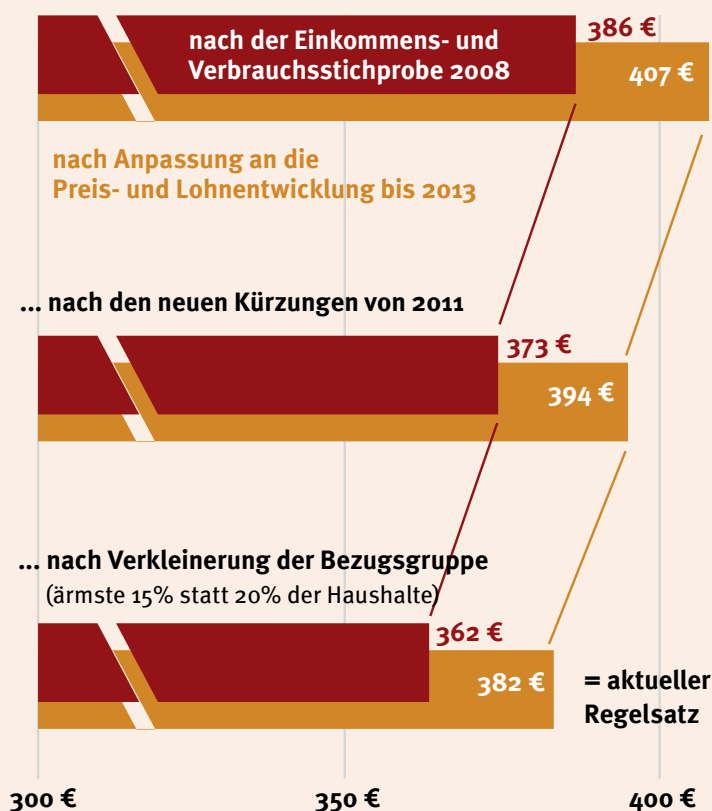
Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass die Bundesregierung zwar die verfassungsrechtlich notwendigen Korrekturen vollzogen, zugleich die Berechnungsmethode in anderen Punkten aber so verändert hat, dass dies den Korrekturen entgegenwirkt (siehe Grafik). Hierzu gehört

- **die Veränderung der Referenzgruppe:** Früher wurde der Regelsatz auf Basis des Ausgabeverhaltens der einkommensschwächsten 20 Prozent der Alleinstehenden berechnet, jetzt sind es nur noch die unteren 15 Prozent. Damit bildet eine deutlich ärmere Gruppe den Maßstab für den Regelsatz. Dies verringert den Regelsatz um 11 Euro;
- **die Kürzung bisher berücksichtigter Ausgabenpositionen:** Bereits bei der alten Berechnungsmethode wurden nicht alle Ausgaben als regelsatzrelevant betrachtet. Bei der Neuberechnung blieben weitere Güter unberücksichtigt. Dies mindert den Regelsatz um 13 Euro.

Hartz-IV-Satz: Klein gerechnet

Diese Höhe ergibt sich für den Regelsatz der Grundsicherung ...

... nach den vom Verfassungsgericht geforderten Korrekturen



IG Metall SOPAINFO Quelle: Becker 2013 | Hans-Böckler-Stiftung 2013

Im Ergebnis heißt das: Hätte die Bundesregierung nur die von den obersten Richtern angemahnten Korrekturen vorgenommen und wäre das Berechnungsverfahren ansonsten unverändert geblieben, hätte der Regelsatz damals um 24 Euro steigen müssen. Wei-



tere Kritik am alten und neuen Berechnungsverfahren ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Verdeckte Arme werden ausgeblendet

Mit dem neuen Gesetz zur Ermittlung der Hartz IV-Regelsätze, wurde der Bundesregierung zudem aufgegeben, bis 1. Juli 2013 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Regelsatzermittlung vorzulegen. Hierzu gehörte die Frage, wie sogenannte „verdeckte Arme“, d.h. Haushalte, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Anspruch auf Hartz IV haben, diesen aber nicht realisieren, bei der Bestimmung der Referenzgruppe herausgenommen werden können. Bisher fallen diese Haushalte unter die berücksichtigten nied-

Bericht zur Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik

Der Bericht sowie die zugehörigen Studien können beim Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgerufen werden unter:

► <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Meldungen/regelbedarfsermittlungsbericht.html>

rigsten Einkommen, so dass der Regelsatz damit auch von Haushalten abgeleitet wird, deren Einkommen unter dem Niveau der Hartz IV-Leistungen liegt. Zu Recht verlangt das Bundesverfassungsgericht, einen solchen Zirkelschluss zu vermeiden. Dafür ist es nötig, die Frage des Umfangs verdeckter armer Haushalte zu klären. Das mit dieser Frage beauftragte Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat hierzu verschiedene Modellrechnungen durchgeführt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass 3,1 bis 4,9 Mio. Menschen trotz Anspruch auf Hartz IV-Leistungen verzichten. Das sind 34 bis 44 Prozent der Leistungsberechtigten, also mehr als jeder Dritte. Als Gründe werden Unwissenheit, Scham oder eine geringe Erwartung an die Höhe der Leistung benannt. Die Bundesregierung sieht trotzdem keinen Veränderungsbedarf bei der Regelsatzermittlung. Sie verweist in ihrem jetzt vorgelegten Bericht auf Un-

sicherheiten in den Modellrechnungen. Entsprechend ließe sich die Zahl verdeckter Armer nicht zuverlässig und eindeutig ermitteln. Zudem würde es nicht schon durch die Herausnahme verdeckter Armer, sondern erst durch die an deren Stelle nachrückenden Haushalte mit höherem Einkommen zu Veränderungen beim Regelsatz kommen. Hierin sieht die Bundesregierung eine nicht sachgerechte „Verlagerung der Referenzgruppe“. Das ist fadenscheinig. Offensichtlich will sich die Regierung keine Gedanken darüber machen, wie die existierende verdeckte Armut bei der Regelsatzermittlung berücksichtigt und verdeckte Armut behoben werden kann. Sie verschließt weiter die Augen vor dem Problem und rechnet weiter den Regelsatz klein.

Hartz IV muss auf den Prüfstand

Die Hartz IV-Regelsatzberechnung bleibt fragwürdig. Aber auch darüber hinaus enthält das Hartz IV-System viele Zumutungen für die Betroffenen. Das trägt dazu bei, dass Menschen auf ihnen zustehende Leistungen verzichten. Es entfaltet zudem Druck auf die Beschäftigten. Notwendig ist daher eine grundlegende Revision von Hartz IV. Ein erster Schritt wäre eine transparente Ermittlung tatsächlich bedarfsgerechter und existenzsichernder Regelsätze, verbunden mit einer deutlichen Anhebung. Eine Entscheidung steht bereits an: Die neuen Hartz IV-Regelsätze stehen wieder auf dem Verfassungs-Prüfstand und das Bundesverfassungsgericht strebt an, noch in diesem Jahr zu entscheiden.

Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum

Das Bündnis aus DGB, Erwerbslosengruppen, Wohlfahrtsverbänden und anderen fordert ein menschenwürdiges Leben für alle und eine Erhöhung des Regelsatzes

► <http://www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org>



„Es geht nicht, dass die Regierung weiter bei Hartz IV trickst und die Menschenwürde auf der Strecke bleibt. Wir brauchen endlich eine offene und transparente Debatte über ein menschenwürdiges Existenzminimum.“

Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
IG Metall

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand,
Funktionsbereich Sozialpolitik,
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke,
Angelika Beier, Stefanie Janczyk

Gestaltung: Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:

agnes.stoffels@igmetall.de.
Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.

